



## Merkblatt für Gasthörer/innen

Um sich als Gasthörer/in anzumelden, bedarf es keiner besonderen Qualifikation. Ein besonderer Schulabschluss ist nicht erforderlich (s. Landeshochschulgesetz § 64).

### Anmeldung

Während der Anmeldefrist können Sie unter der Tel. Nr. 06221/ 54 54 54 die Anmeldeformulare anfordern. Wir werden Ihnen die Unterlagen dann umgehend zusenden. Sie können die Formulare zu Hause ausfüllen und danach an uns schicken. Sobald wir die vollständig ausgefüllten Unterlagen haben, wird Ihr Antrag bearbeitet.

**Bitte fügen Sie einen an sich selbst adressierten und ausreichend frankierten Umschlag (DIN C6) bei!**

Die Gasthörerunterlagen schicken Sie bitte an folgende Adresse:

Universität Heidelberg  
Abt. 2.1 Studierendenadministration  
Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg

### Anmeldefrist:

Die Anmeldung für das **Sommersemester** sollte zwischen dem **01. März** und dem **30. April** und für das **Wintersemester** zwischen dem **01. August** und dem **31. Oktober** erfolgen.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag frühzeitig ein, damit Sie Ihren Gasthörerschein vor Vorlesungsbeginn erhalten.

### Ausfüllen der Unterlagen

Bitte füllen Sie beide Formulare - Anmeldung als Gasthörer/in und den Gasthörerschein vollständig aus. Auf der Rückseite des Anmeldeformulars tragen Sie bitte die Bezeichnung der Vorlesungen, das Studienfach, die Fakultät, den Namen des Dozenten/ der Dozentin sowie die Anzahl der Semesterwochenstunden ein.

Geben Sie bitte immer alle Lehrveranstaltungen an, die Sie besuchen wollen. Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis finden Sie im Internet unter: <http://lsf.uni-heidelberg.de>

Wenn Sie bereits als Gasthörer/in registriert sind, vereinfacht sich Ihre Anmeldung. Sie tragen auf dem Anmeldeformular nur Ihren Vornamen, Namen und die Registriernummer ein. Die Registriernummer finden Sie auf Ihrem alten Gasthörerschein. Ist dort keine Nummer vermerkt? Dann rufen Sie uns bitte an - wir teilen Ihnen die Registriernummer gerne telefonisch mit. Die Rückseite des Anmeldeformulars muss in jedem Fall ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie **als Gasthörer/in nur an Vorlesungen teilnehmen dürfen** (sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist), **nicht jedoch an Seminaren und Praktika**.

Gasthörerinnen und Gasthörer werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Im Gasthörerstudium erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines Studiengangs **nicht** anerkannt. Sie erhalten keinen Studierendenausweis (Campuscard).

**Fächer, die eine Zulassungsbeschränkung haben, können von Gasthörern grundsätzlich nicht belegt werden.**

### **Kosten**

Die Universität Heidelberg erhebt Gebühren nach der Gasthörergebührensatzung. Die Kosten richten sich jetzt nach der Anzahl der von Ihnen belegten Wochenstundenzahl:

bis	4 Vorlesungsstunden pro Woche	51 Euro
bis	6 Vorlesungsstunden pro Woche	76 Euro
bis	10 Vorlesungsstunden pro Woche	102 Euro

Es können **maximal 10 Semesterwochenstunden** belegt werden.

In besonderen Ausnahmefällen (ALG II – Empfänger) kann die Gebühr auf Antrag mit einem entsprechenden Nachweis ermäßigt werden.

### **Zahlung:**

Sie erhalten zusammen mit Ihrem Gasthörerschein eine Rechnung über die Gasthörergebühren. Bitte überweisen Sie den dort angegebenen Betrag auf das dort angegebene Konto der Universität Heidelberg.

03.03.2021